

Die BfM-Fraktion bittet um Erläuterung wie es zu der Beschädigung des 2020 angepflanzten Baumbestandes auf der Ausgleichsfläche Am Pannacker kommen konnte.

Die Verwaltung erläutert anhand von einem Lageplan, dass ein Fachunternehmen beauftragt wurde eine Fläche von ca. 4 ha neben der geschädigten Fläche von ca. 1 ha mit dem Forstmulcher zu bearbeiten. Dies ist eine notwendige vorbereitende Arbeit zur Einsaat einer extensiven Blühwiese. Dem Unternehmen wurde im Rahmen der Ausschreibung ein detaillierter Lageplan zugesandt. Aus der deutlich die zu bearbeitende Fläche ersichtlich war.

Nachfrage der Fraktion B90/Die Grünen:  
Waren in dem Plan die GPS-Koordinaten angegeben.

Antwort der Verwaltung:  
Nein, es handelt sich hierbei um ein PDF mit den eingezeichneten Flächen.

Verschiedene Fraktionen erkundigen sich nach den Plänen sowohl den Imageschaden als auch den materiellen Schaden zu beheben?

Die Verwaltung erläutert, dass zur Behebung des materiellen Schadens Schadensersatzansprüche beim Verursacher geltend gemacht werden. Der Verursacher muss dabei die Möglichkeit erhalten innerhalb einer vorgegebenen Frist den Schaden selbstständig zu beheben. Die Verwaltung schließt es weiterhin nicht aus zusätzlichen ökologischen Maßnahmen durchzuführen.